

Gemeinde Tramm

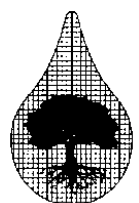
Bebauungsplan Nr. 6

**FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Kiefholz“ (2429-304)**



BBS-Umwelt Biologen und Umweltplaner

Russeer Weg 54 + 24111 Kiel + Tel. 0431/ 69 88 45 + BBS-Umwelt.de



Gemeinde Tramm

Bebauungsplan Nr. 6

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet

„Kiefholz“ (2429-304)

Auftraggeber:

Gemeinde Tramm
Über Amt Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Verfasser

BBS-Umwelt GmbH
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel. 0431 / 69 88 45
www.BBS-Umwelt.de

Bearbeitung:

Dipl. Ing. Kristina Hißmann
M.Sc. Jessica Krause

Kiel, den 04.07.2025



(Kristina Hißmann)

BBS- Umwelt GmbH
Firmensitz: Kiel

Handelsregister Nr.
HRB 23977 KI

Geschäftsführung:

Dr. Stefan Greuner-Pönicke
Kristina Hissmann
Angela Bruens
Maren Rohrbeck

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE.....	4
2.1	Erhaltungsgegenstände des Schutzgebiets	5
2.2	Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten	5
2.3	Übergreifendes Erhaltungsziel des Schutzgebiets	6
2.4	Flächenbelastungen und Einflüsse gem. Standarddatenbogen.....	6
2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten.....	6
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN.....	7
3.1	Planung	7
3.2	Wirkraum und Wirkfaktoren	8
4	BESTANDSDARSTELLUNG.....	12
5	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN	14
6	FAZIT	15
7	LITERATUR UND QUELLEN.....	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	FFH-Gebiet „Kieforch“ (grün) im Umfeld des Geltungsbereichs (schwarz) (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0).....	5
Abb. 2:	Auswirkungen gem. Standard-Datenbogen	6
Abb. 3:	LRT im FFH-Gebiet und angrenzend (Quelle: Themenportale SH – Biotopkartierung, Zugriff: 23.04.2025), schwarz = Geltungsbereich B-Plan	7
Abb. 4:	Planzeichnung B-Plan Nr. 6 (GSP, Stand Mai 2025:)	8
Abb. 5:	Wirkräume (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)	9
Abb. 6:	FFH-Gebiet und FFH-Lebensraumtypen sowie Vorhabensbereich (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)	12
Abb. 7:	Erhaltungszustand der LRT im FFH-Gebiet gem. SDB.....	12
Abb. 8:	Ausschnitt Artenkataster (Datengrundlage LfU 2024) im Bereich des Vorhabens und des FFH-Gebietes (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)	13



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Tramm plant die Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaik in ihrem Gemeindegebiet. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Kieffholz“ sind Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen.

Die BBS Umwelt GmbH wurde damit beauftragt, eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Diese wird hiermit vorgelegt.

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Nordwestlich des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 6 am nordwestlichen Rand der Ortslage von Tramm befindet sich das FFH-Gebiet „Kieffholz“ (2429-304). Es wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) vorgeschlagen. Grund für die Aufnahme des Gebietes in die nationale Vorschlagsliste ist das Vorkommen von wertgebenden Buchenwaldstandorten mit unterschiedlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Das Anerkennungsverfahren gemäß Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen.

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 149 ha liegt unmittelbar westlich der Ortslage von Tramm sowie nördlich der Bundesautobahn 24. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der Hansestadt Lübeck und umfassen einen historischen Waldstandort auf einer leicht hügeligen Grundmoräne.

Der Waldbestand wird überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) eingenommen, auf feuchteren Böden sind Eichen-Hainbuchenwälder (9160) vorhanden. Als vorherrschende Baumarten kommen neben der Buche Eiche und Hainbuche sowie auch Bergulme und Esche vor. Im Bereich von Waldbächen sind auf quellreichen Standorten kleinflächig Eschen- und Erlen-Eschenwälder ausgeprägt. Diese Bestände sind dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91E0) zuzuordnen.

Aufgrund der überwiegend naturnahen Waldbewirtschaftung sind die genannten Waldtypen verhältnismäßig natürlich ausgeprägt. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der alten, zusammenhängenden Waldbereiche als Mosaik der genannten Waldgesellschaften.





Abb. 1: FFH-Gebiet „Kieforz“ (grün) im Umfeld des Geltungsbereichs (schwarz) (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)

2.1 Erhaltungsgegenstände des Schutzgebiets

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. die Wiederherstellung der folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

b) von Bedeutung

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

2.2 Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten

keine



2.3 Übergreifendes Erhaltungsziel des Schutzgebiets

Erhaltung alter, zusammenhängender Waldbereiche mit einem standortgerechten Waldgesellschaftsmosaik aus Waldmeister-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern sowie kleinflächigen quelligen Eschen- und Erlen-Eschenwäldern im Bereich der Waldbäche.

2.4 Flächenbelastungen und Einflüsse gem. Standarddatenbogen

Gemäß Standarddatenbogen (SDB) sind keine Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet vorhanden. Auswirkungen mit mittlerem/geringen Einfluss sind wie folgt innerhalb des Gebietes vorhanden:

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	B02.02		i				
M	B02.04		i				
M	J02.03		i				
M	J02.05		i				
M	J02.05.02		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

Abb. 2: Auswirkungen gem. Standard-Datenbogen

Codes gem. Leseanleitung:

B02.02	Einschlag, Kahlschlag
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz
J02.03	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Weitere FFH-Gebiete sind im räumlichen Zusammenhang nicht vorhanden. Das Kieffholz (Waldbereich) ist allerdings deutlich größer. In diesem Bereich wurden großräumig Biotopkartierungen durchgeführt und weitere FFH-LRT (v.a. Waldbiotope) nachgewiesen.

Im Bereich des Vorhabens sind keine FFH-LRT des Gebietes Kieffholz vorhanden.





Abb. 3: LRT im FFH-Gebiet und angrenzend (Quelle: Themenportale SH – Biotopkartierung, Zugriff: 23.04.2025), schwarz = Geltungsbereich B-Plan

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

3.1 Planung

Die Gemeinde Tramm plant mit dem Bebauungsplan Nr. 6 die Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaik.

Vorrangiges Ziel der Bauleitplanung ist die Neuausweisung von Flächen für Photovoltaik. Dazu werden großflächig Sonderbauflächen (sonstiges Sondergebiet erneuerbare Energien, hier Photovoltaikanlagen, SO) ausgewiesen. Die Grundflächenzahl (GRZ) liegt bei 0,75 (zzgl. gesetzlicher Überschreitung bis 0,8). Für die baulichen Anlagen (Solarmodule) ist ein Bodenabstand von mindestens 80 cm und eine maximale Höhe über Gelände von 3,0 m einzuhalten, der Reihenabstand liegt dabei 3,0 m. Für Masten wird eine Überschreitungsregel auf bis zu 8,0 m aufgenommen. Die den Geltungsbereich querenden Gräben (z.T. verrohrt) sowie die Hochspannungsleitung werden nachrichtlich mit aufgenommen und mit entsprechenden Freihaltebereichen versehen.

Die bestehenden Gehölzstrukturen, Knicks und offene Gewässer werden in die Festsetzungen übernommen und erhalten Schutzstreifen. Die Grünfläche im Südosten wird als extensive Feuchtgrünlandfläche festgesetzt. In den Randbereichen des Plangebiets, ohne bestehende Eingrünung, werden überwiegend Pflanzstreifen (Gestaltungsgrün) in einer Breite von 5 m vorgesehen. Entlang der Autobahn soll in einer Breite von 40 m (Anbauverbotszone) ein

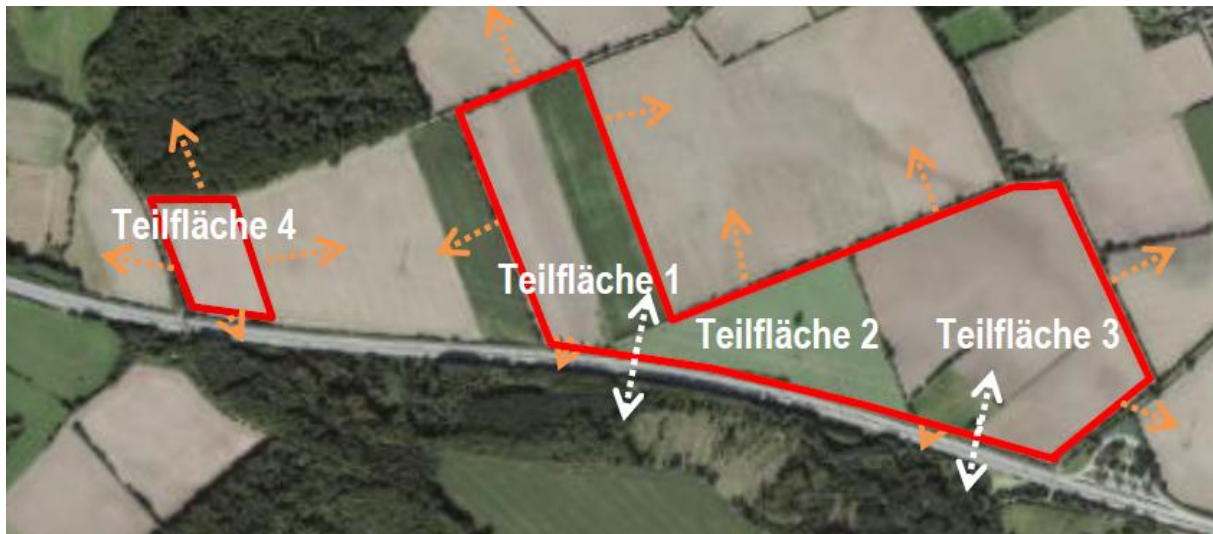





Abb. 5: Wirkräume (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)

-  Direkter Wirkraum (Flächeninanspruchnahme Freiflächen-PV-Anlage)
-  Indirekte Wirkungen (v.a. baubedingte optische und akustische Wirkungen bis max. 100 m)
-  Indirekte Wirkungen der bestehenden Straßen & Siedlungsstruktur (Vorbelastung)

Baubedingte Wirkungen:

Im Rahmen der Bauarbeiten finden Eingriffe in intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, Bodenbewegungen und weitere Bautätigkeiten statt. Mit der Erschließung werden auch die Zufahrten zur den Betriebsflächen hergestellt. Es ist vorgesehen, dafür vorhandenen Feldzufahrten zu nutzen. Bauzeitig kommt es somit nicht bzw. nur sehr kleinflächig zu Rückschnittarbeiten an Gehölzen, Eingriffe in Knicks erfolgen nicht.

Während der Bauzeit sind Beeinträchtigungen durch Lärm (v.a. durch Baumaschinen, kurzzeitige Rammarbeiten) und optische Wirkungen/Licht (Bewegung durch Fahrzeuge, Maschinen und Menschen) zu erwarten. Durch die veränderte Landnutzung kann es für bestimmte Arten(-gruppen) zu einem Verlust oder einer Beeinträchtigung ihrer Lebensräume kommen. Durch die Anlage geschotterter Zufahrten bzw. Baustellenstraßen, Lager- und Abstellflächen kommt es zu einer Teilversiegelung von Boden. Durch den Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge kann es zu einer Bodenverdichtung kommen. Durch die Verlegung von Erdkabeln sowie durch ggf. kleinräumige Geländemodellierungen ist eine Bodenumlagerung und -durchmischung möglich. Außerdem sind durch den Baustellenverkehr und die Durchführung von Bauarbeiten Erschütterungen und stoffliche Emissionen zu erwarten.

Baustelleneinrichtungsflächen sind ausschließlich im Bereich der Sondergebietsflächen vorgesehen. Sollten sich im Rahmen der Bauausführung zusätzliche Eingriffe durch Baustellenlagerflächen, Zuwegungen und im Bereich von Leitungsverlegungen und durch Ertüchtigung von Feldwegen ergeben oder Abweichungen in den vorgesehenen Zufahrten erfolgen, sind diese als Eingriffe in Natur und Landschaft zu bewerten und gesondert zu beantragen.

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen:

Flächeninanspruchnahme:

Anlagebedingt wird intensiv genutzte Ackerfläche auf einer Fläche von ca. 35 ha aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und zu einem extensiven Grünland entwickelt, auf dem die Solarpaneele der PV-Anlage errichtet werden. Durch Betriebsgebäude, Trafos und sonstige technische Einrichtungen kommt es zu einer Versiegelung von Boden, diese wird über die Festsetzungen begrenzt. Zuwegungen und Unterhaltungswege werden geschottert, somit teilversiegelt angelegt. Die PV-Module haben keine Fundamente, sondern werden mittels Stahl-Gestellen in die Erde gerammt, sodass die Flächen unter den Modulen unversiegelt bleiben. Die Zufahrt erfolgt über die jeweils angrenzenden Straßen und landwirtschaftlichen Wege.

Knicks/Feldhecken/Gehölze werden nicht in Anspruch genommen. Die Zufahrten wurden so abgestimmt, dass Eingriffe in Knicks unterbleiben. Veränderungen der Topographie sind nicht vorgesehen, so werden die maximal zulässigen Bodenbewegungen auf 1.000 m² begrenzt.

Überdeckung von Boden durch die PV-Module

Die PV-Module werden in Reihen aufgestellt. Dadurch kommt es zu einer Überdeckung des Bodens, was zu einer Beschattung führt und wodurch es zu einer Veränderung des Bodenwasserhaushaltes (z.B. kleinräumige Austrocknung) und ggf. zu einer Bodenerosion kommen kann. Auch Veränderungen in der Vegetationsstruktur sind dadurch kleinflächig zu erwarten.

Visuelle Wirkungen (Silhouetteneffekt, optische Störungen, Lichtreflexe, Spiegelungen, Landschaftsbild)

Die PV-Anlage hat verschiedene visuelle und optische Emissionen zur Folge. Zu nennen sind hier v.a. der Silhouetteneffekt (ggf. Scheueffekt bzw. Meideverhalten) sowie die Lichtreflexion an den streuenden Oberflächen der einzelnen PV-Module und an spiegelnden Oberflächen wie Metallkonstruktionen (Blendwirkung, Irritationswirkung, Attraktionswirkung, Kollision). Die Reflexion von Licht an den genannten Oberflächen kann z. B. auch die Polarisationsebenen des reflektierten Lichtes ändern. Viele Tiergruppen nutzen die Polarisierungsebenen des Lichtes z.B. zur Orientierung im Raum (BfN 2009). Durch eine vorgesehene Anti-Reflexionsbeschichtung werden diese Wirkungen reduziert.

Das Landschaftsbild wird sich im Bereich der Anlagen verändern. Hierzu zählen die großflächigen Modulanlagen an sich, aber auch die Einzäunung, die im Raum als technische Einrichtungen empfunden werden. Durch die unmittelbare Nähe zur Autobahn ist der Landschaftsraum aber bereits deutlich vorbelastet.

Betriebsbedingt werden Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen in einem im Verhältnis zum Ausgangszustand den Flächen geringeren Umfang stattfinden (Pflegetmaßnahmen, Wartung der PV-Module etc.).



Barrierewirkung / Zerschneidung:

Durch die Abzäunung des Betriebsgeländes entsteht für Mittel- und Großsäuger ein vollständiger Lebensraumzugang. Die Abzäunung stellt somit eine Barriere bzw. Zerschneidung für diese Arten dar. Wanderkorridore können bei großflächigen Anlagen die Verbindung angrenzender Lebensräume erhalten. Da Zäune die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten, besteht hier keine Barrierewirkung. Eine Zerschneidung von Lebensräumen liegt für diese Arten nicht vor. Für Großsäuger werden Korridore vorgesehen, so dass Wanderungen weiterhin möglich sind. Die vorhandene Autobahn stellt aber bereits eine deutliche Barriere dar.

Erwärmung von Modulen und Kabeln:

Durch die Absorption der Sonnenenergie heizen sich die PV-Moduloberflächen bei längerer Sonnenexposition stark auf, wobei Oberflächentemperaturen zwischen 35-50 °C erreicht werden können. Dies kann zu einer Beeinflussung des lokalen Mikroklimas führen, z. B. durch eine Erwärmung des Nahbereichs oder durch aufsteigende Warmluft. Auch bei der Stromableitung über die Erdkabel entsteht Verlustwärme (BfN 2009).

Schallemissionen:

Als betriebsbedingte geringfügige Schallemissionen sind z. B. Wechselrichter bzw. Trafos oder Elektromotoren zu nennen, diese werden aber durch die Schallemissionen der Autobahn überlagert.

Lichtemissionen:

Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Elektrische und magnetische Felder:

Durch die elektrische Spannung bzw. die Stromübertragung entstehen elektrische und magnetische Felder um die Kabelsysteme. Die bei PV-Anlagen verwendeten Gleichstromkabel gelten unter dem Gesichtspunkt des „Elektrosmog“ in Bezug auf ihre Wirkung auf biologische Systeme weit weniger kritisch als elektrische Wechselfelder (BfN 2009).

Pflegemaßnahmen:

Die Reinigung der PV-Module erfolgt ausschließlich mit Wasser bzw. biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln. Darüber hinaus sind keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Die Flächenpflege erfolgt als extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung und wird über Festsetzungen eindeutig bestimmt.

Grünstrukturen/Maßnahmenflächen:

Durch die Festlegung von Grünflächen entlang der Autobahn sowie weiteren Grünflächen (Maßnahmenflächen), die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen werden, werden Flächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und extensiviert. In diesen Bereichen sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

4 BESTANDSDARSTELLUNG

Im 100 m Umfeld des Vorhabens (Geltungsbereich) kommt der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) vor. Jedoch wird von der Sondergebietsfläche PV überall ein Abstand von 100 m zum FFH-Gebiet und damit auch von den Buchenwaldstandorten eingehalten.

Die nur in weiterer Entfernung und außerhalb des Wirkraumes liegenden LRT 91E0, 9160 und 9110 sind weder direkt noch indirekt betroffen und werden daher nachfolgend nicht weitergehend geprüft.



Abb. 6: FFH-Gebiet und FFH-Lebensraumtypen sowie Vorhabensbereich (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I					Beurteilung des Gebiets				
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
9110			2,00		G	C	C	C	C
9130			38,80		G	C	C	B	C
9130			42,60		G	C	C	C	C
9160			11,80		G	C	C	B	C
9160			14,40		G	C	C	C	C
91E0			1,00		G	B	C	C	B
91E0			5,90		G	B	C	B	B

Abb. 7: Erhaltungszustand der LRT im FFH-Gebiet gem. SDB



Eine Artkatasterabfrage (LfU, 2024) ergab darüber hinaus keine besonderen wertgebenden Arten für das FFH-Gebiet. Im Geltungsbereich des B-Plans und entlang der Autobahn ist die Haselmaus bekannt. Innerhalb und am Rande des Waldes ist mit typischen Wald- und Waldrandarten der Gehölzbrüter sowie mit Fledermäusen zu rechnen. Amphibien können in den feuchten Senken vorkommen.



Abb. 8: Ausschnitt Artenkataster (Datengrundlage LfU 2024) im Bereich des Vorhabens und des FFH-Gebietes (Luftbild: DOP SH © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)

Im Rahmen der Kartierungen zum B-Plan erfolgte eine faunistische Bestandsaufnahme der Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Es bestehen Wechselwirkungen im Wirkraum Wald-Offenland mit Wirkungen bis in das FFH-Gebiet. Diese wurden in der Artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht. Folgende Fledermausaktivitäten wurden in diesem Bereich nachgewiesen: Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus (geringe bis mittlere Aktivität, wichtiges Jagdgebiet). Folgende Brutvögel wurden im Wald/Waldrand nachgewiesen: Amsel, Buchfink, Blaumeise, Buntspecht, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Kolkrabe, Kernbeißer, Kohlmeise, Rotkehlchen, Ringeltaube, Singdrossel, Waldlaubsänger, Zilpzalp. Es erfolgte ebenfalls eine Horstkartierung im südlichen Bereich des FFH-Gebietes. Hier wurden zwei kleinere und größerer Horst nachgewiesen, für den letztgenannten war 2025 keine Nutzung (Besatz) vorhanden.

Besondere zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen ergaben sich daraus nicht. Für weitere Details wird auf die Artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan sowie die Anlagen verwiesen (BBS, Juli 2025).

5 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

In der Prognose wird geprüft, ob das Vorhaben möglicherweise Beeinträchtigungen der Erhaltungsgegenstände und deren Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Kieholz“ auslöst. Es werden nur die Erhaltungsgegenstände geprüft, die in Kapitel 4 benannt wurden.

Übergreifendes Ziel

Erhaltung alter, zusammenhängender Waldbereiche mit einem standortgerechten Waldgesellschaftsmosaik aus Waldmeister-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern sowie kleinflächigen quelligen Eschen- und Erlen-Eschenwäldern im Bereich der Waldbäche.

→ Bewertung und Prognose:

Eine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt nicht, daher sind Auswirkungen auf die übergreifenden Ziele ausgeschlossen.

Erhaltungsziele für die im Wirkraum vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder sowie Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- einer natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, feuchte Senken), der typischen Biotopkomplexe und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Waldtümpel, Waldbäche,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),

→ Bewertung und Prognose:

Eine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt nicht, der Wald in seiner typischen Ausprägung mit Höhlenbäumen, Sonderstandorten und seiner typischen Kraut- und Strauchschicht ist daher nicht betroffen. Durch die Planungen einer Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen keine erheblichen Wirkungen durch Emissionen (Wärme, Licht, stoffliche Einträge), die zu einer Veränderung der Arten- und Lebensraumzusammensetzung führen werden. Eine Standortveränderung durch indirekte Wirkungen erfolgt ebenfalls nicht, es wird überall ein Abstand von 100 m eingehalten. Es wird eher erwartet, dass eine Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung zu einer Reduzierung, insbesondere von Nährstoff- und Pestizideinträgen in das Gebiet führen wird, was zu einer Verbesserung der Standortbedingungen führt.

Auswirkungen auf charakteristische Arten:

Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet. Indirekte Wirkräume bis 100 m von akustischen und optischen Wirkungen können temporär während der Bauphase in die Waldrandbereiche wirken, werden jedoch von Knicks und Eingrünungen im B-Plangebiet gemindert.

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG werden in den Erhaltungszielen und im SDB des FFH-Gebietes nicht aufgeführt.

Es sind jedoch charakteristische Wald- und Waldrandarten (Gehölzbrüter, Fledermäuse, in feuchten Senken ggf. Amphibien und Reptilien im Landlebensraum, sowie die im Umfeld bekannte Haselmaus) zu erwarten. In den betroffenen Bereichen sind aufgrund der Habitatstruktur und bestehenden Störungen durch den Wirtschaftsweg und die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung eher störungsunempfindliche Arten zu erwarten bzw. im Rahmen der Kartierungen nachgewiesen worden. In der Artenschutzprüfung wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen für relevanten Arten festgestellt, so dass eine Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet charakteristischer Arten ebenfalls nicht zu erwarten ist (BBS, Juli 2025).

6 FAZIT

Für den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tramm wurde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sowie der Lebensraumtypen und Arten des Gebietes zu erwarten sind.



7 LITERATUR UND QUELLEN

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004.

LLUR (2011): Faltblatt: Kleiner Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie.

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2023): Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“. Handreichung zur Anwendung des internetgestützten Fachinformationssystems „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung insbesondere bezogen auf die Nutzung für die Summationsbetrachtung von Stoffeinträgen.